

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Donauwörth

vom 25. Okt. 1973

Zur heutigen Stadtratssitzung wurden sämtliche 24 Stadtratsmitglieder ordnungsgemäß geladen.

Erschienen sind 21 Stadträte. Der Stadtrat war somit beschlußfähig.

Nr. 362

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes im Gebiet "Weichselwörth" gemäß § 13 BBauG

Zur Vermeidung von schlecht nutzbaren Flächen zwischen der geplanten Lagerhalle der Firma Humbaur & Sohn und dem Damm der Umgehungsstraße ist eine Änderung der östlichen Baugrenze erforderlich.

Die neue Baugrenze soll so festgesetzt werden, daß die Lagerhalle der Firma Humbaur mit dem erforderlichen Grenzabstand an der östlichen Grundstücksgrenze errichtet werden kann.

Beschluß:

Zur Vermeidung schlecht nutzbarer Flächen zwischen dem Baugrund der Firma Humbaur & Sohn und dem Damm der Umgehungsstraße ist, wie eine Ortseinsicht durch das Stadtbauamt ergeben hat, die Änderung der Baugrenzen bei dem Grundstück notwendig, in der Weise, daß die Lagerhalle der Firma mit dem erforderlichen Grenzabstand an der östlichen Grundstücksgrenze errichtet werden kann; Grundzüge der Gesamtplanung wurden hierbei nicht berührt.

Als Träger öffentlicher Belange ist das Straßenbauamt einzuschalten.

Unter der Voraussetzung, daß das Straßenbauamt Augsburg sowie die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer schriftlich die Zustimmung zur Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG geben, wird diese hiermit festgesetzt.

Einstimmige Beschlußfassung.

Beglaubigung:

Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend.

Donauwörth, den 29.10.1973
Stadt Donauwörth



i.A.

[Handwritten signature]
(Bestle)